

Verband der Gedenkstätten in Deutschland e.V. (VGDF)

Forum der Gedenkstätten, Erinnerungsorte
und -initiativen, Arbeitsgemeinschaften
und Dokumentationszentren
www.gedenkstaettenverband.de
info@gedenkstaettenverband.de
c/o Gedenkstättenreferat
Stiftung Topographie des Terrors
Niederkirchnerstraße 8, 10963 Berlin

2. November 2022

Zusammenfassung

Der VGDF begrüßt das Vorhaben eines Demokratiefördergesetzes mit Nachdruck. Der Entwurf bedarf allerdings mehrerer Änderungen. Insbesondere das ganze Feld der Aufarbeitung deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts, vor allem der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Verbrechen, ist auf der Begründungsebene des Gesetzes ebenso wie im Bereich der förderfähigen Praxisbereiche zu berücksichtigen.

Der VGDF

Der Verband der Gedenkstätten in Deutschland e.V. hat sich 2020 gegründet. Als einzige formell bundesweit organisierte Organisation von Gedenkstätten vertritt er die Interessen von über 300 Einrichtungen und Initiativen. Der VGDF vertritt diese außerschulischen Lernorte gegenüber Politik, Medien und Wirtschaft. Sein Ziel ist die Förderung eines bundesweiten Erfahrungs- und Informationsaustausches der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen untereinander sowie die Stärkung der Kooperationen mit allen relevanten Akteuren aus Erinnerungskultur und historisch-politischer Bildung, um die Professionalität der Einrichtungen zu stärken.

Kontext und Würdigung des Entwurfs

Der VGDF steht aufgrund seiner Struktur in enger Verbindung mit der zivilgesellschaftlichen Basis von Erinnerungskultur und Gedenkstätten. Das Problem der mangelnden Nachhaltigkeit von Projekten im Kontext von historisch-politischer Bildung ist uns wohlbekannt, eine tragfähige Lösung ist überfällig. Nach den langjährigen Bemühungen vieler bürgerschaftlicher Initiativen und Organisationen, seitens des Bundes eine über Projektlaufzeiten hinausgehende nachhaltige Fördergrundlage zu bekommen, begrüßen wir als Gedenkstättenverband die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für diesen Bereich des bundesstaatlichen Handelns nachdrücklich. Wir unterstützen nicht nur den Ansatz, Staat und Zivilgesellschaft in dieser Frage in die Verantwortung zu nehmen, sondern auch das Ziel, nun für die Bearbeitung der damit verbundenen gesellschaftlichen Entwicklungs- und Problemfelder ebenso wie für die davon betroffenen Mitarbeiter*innen etwa in Projekten eine verlässliche Perspektive zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Vorhaben eines Demokratiefördergesetzes mit Nachdruck – ein aktiver Demokratieschutz mit längerfristigen Förderstrukturen ist unerlässlich. Die

Absicherung des demokratiefördernden Wirkens ungezählter Organisationen inklusive der Festbeschreibung „zivilgesellschaftlichen Engagements als Säule des demokratischen Gemeinwesens“ (S. 10) ist als wichtiger Schritt in der Entwicklung der politischen Kultur zu werten. Dabei ist allerdings auch darauf zu achten, dass die Funktionsbereiche, Rollen und Interessen von Staat und Zivilgesellschaft durch materielle Förderung nicht unnötig vermischt werden – staatliche Aufgaben und bürgerschaftliche politische Unabhängigkeit gilt es im Auge zu behalten.

Ergänzungsvorschläge

Zu einem adäquat komplexen und tragfähigen „Bewusstsein für demokratische Werte und demokratische Kultur“ (S. 7) zählt essentiell ein kritisches und selbstreflexives Geschichtsbewusstsein. Hier liegt aus unserer Sicht eine markante Lücke des vorliegenden Entwurfs. Ohne den kategorischen Rekurs auf die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts ist Demokratieförderung und Republikenschutz geschichtslos und so gleichsam bodenlos. Dabei geht es darum, den Spannungsbogen einerseits von Demokratiekollaps, Diktaturetablierung und Gewaltverbrechen, andererseits von kontroverser Aneignung, krisenhafter Verteidigung ebenso wie Eroberung von Demokratie als Teil kollektiver demokratischer Selbstverständnisse und Selbstverständigungen stets vor Augen zu haben: von der gescheiterten ersten Demokratie der Weimarer Republik über die nationalsozialistische Diktatur, deren Gewaltverbrechen, Völkermord und Welt- und Vernichtungskrieg und die beiden getrennten Nachkriegsentwicklungen zur liberalen Demokratie westlichen Zuschnitts der Bundesrepublik Deutschland und zur sozialistischen Parteidiktatur der DDR sowie der demokratischen Revolution von 1989 bis hin zur deutschen Vereinigung und aktuellen Bewährungsproben des Gemeinwesens.

Demokratische Kultur bedarf historisch-politischer Bildung – freiheitlich-menschenrechtlich orientierte Werte haben sich historisch herausgebildet und just diese damit verbundenen gesellschaftlichen Kämpfe sind substanzieller Teil der Wertebegründung wie der kollektiven demokratischen Identität. Dies bedeutet, dass eine darauf fokussierte demokratische, wissenschaftlich basierte Kultur des Erinnerns zum Kernbestand des hier in Rede stehenden Vorhabens zählt, um die Vergegenwärtigung der dialektisch miteinander verbundene Freiheits- und Diktaturgeschichte Deutschlands auch im Generationenwechsel sowohl zeitgemäß zu gestalten als auch zu sichern. Den „aktiven“, also professionelle Bildungsarbeit betreibenden Gedenkstätten und den erinnerungskulturellen Initiativen kommen dabei eine besondere Rolle zu, da sie an authentischen historischen Orten aufklären und bilden können. Zudem bedarf es einer Stärkung des selbstreflexiven Charakters des demokratischen Rechtsstaates und seiner Institutionen.

„Wehrhafte Demokratie“, wie sie im Entwurf in der Tradition der zweiten deutschen Republik eingefordert wird, bedarf der historisch-politischen Selbstaufklärung. In den so auch historisch begründeten freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Werten liegt die Grundlage für das bürgerschaftliche Engagement gegen Diskriminierung und Exklusion, Rassismus und Antisemitismus – und für Gleichberechtigung, Inklusion und Teilhabe.

Sowohl auf der Begründungsebene demokratischen Denkens und Handelns als auch in der Ausbuchstabierung konkreter Ansätze und Programme zur Förderung demokratischer Haltungen gilt es, diese historischen Grundlagen zu berücksichtigen – demokratische politische Kultur benötigt als Standbein eine aufgeklärte Erinnerungskultur, erst in dieser Kombination ist demokratisches Denken und Handeln angemessen komplex und tragfähig. Der liberaldemokratische

Verfassungsstaat bedarf der stetigen Auseinandersetzung mit der eigenen Genese durch gründliche und zeitgemäße historisch-politische Bildung, um vor Augen zu führen, was frühere Generationen verübt, erlitten und errungen haben. Zudem: Die Kämpfe um die Sicherung und die Inhalte demokratischer politischer Kultur sind nicht nur geschichtlich, sie gehen in unserer Gegenwart weiter. Deshalb sind die postulierten „Demokratieförderung, Gestaltung von Vielfalt und Teilhabe, Extremismusprävention und politische Bildung“ Daueraufgaben und -herausforderungen in wechselnden gesellschaftlichen Kontexten.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die geplanten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für demokratisches Engagement: Nachhaltigkeit, Planungssicherheit und Förderung innovativer Ansätze müssen zu den Kernzielen der geplanten Maßnahmen zählen, um Bestehendes abzusichern und neue Entwicklungen im Bereich Demokratieförderung und Bekämpfung von Ungleichwertigkeitsideologien zu ermöglichen.

Darüber hinaus sehen wir folgenden Änderungsbedarf:

- Fokus historisch-politische Bildung: Der Entwurf sollte sowohl auf der Begründungsebene als auch hinsichtlich konkret zu fördernder Praxisfelder um die Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts und deren Gegenwartsbedeutung ergänzt werden, insbesondere mit Blick auf die nationalsozialistische Herrschaft und deren „zweite Geschichte“ nach 1945 – dieser Bezug ist aus guten Gründen und teilweise generationenübergreifend zentral für die politische Kultur des demokratischen Deutschlands.
- „Vielfaltgestaltung“ im Kontext von Erinnerungskultur und Migrationsgesellschaft: Der Entwurf sollte dahingehend ergänzt werden, Erinnerungskultur generell als Perspektive und Praxisfeld zu berücksichtigen, zudem konkret mit Blick auf Migration eine wechselseitig sich wahrnehmende Erinnerungskultur betonen, die die Erfahrung der Zugewanderten und Geflüchteten ernstnimmt und integriert.
- Veränderung von Informations-, Diskussions- und Wahrheitskontexten: Der Entwurf thematisiert nur am Rande den schwierigen Umgang mit Fake News und Hate Speech (weitgehend straflose Hetze, Gewaltaufrufe und übelste Diffamierungen), obwohl die Glaubwürdigkeit und Durchsetzung des Rechtsstaates von elementarer Bedeutung ist für eine wehrhafte demokratische (Rechts-)Kultur. Auch die damit verbundene, oft extreme Polarisierung im Kontext der Verbreitung von Feindbildern und Verschwörungsmythos und die Gefahren gesellschaftlicher Spaltung bedürfen einer Berücksichtigung.
- Wir plädieren im Übrigen nachdrücklich dafür, einen Fachbeirat zur Begleitung der Umsetzung des Gesetzes zu etablieren

Ausblick

Ein Demokratiefördergesetz kann ein wichtiges Instrument im Menschen- und Republikenschutz darstellen. Der VGDF wird deshalb gerne die Umsetzung des Gesetzes aktiv und kritisch begleiten und bietet hierzu seine Unterstützung an, beispielsweise im Rahmen der Mitarbeit in einem unabhängigen Fachbeirat.

Vorstand des Verbands der Gedenkstätten in Deutschland e.V.